



Hennigsdorf, 10.06.2009

Niederschrift

über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses

am 09.06.2009

von 17:30 bis 19:20 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Grigoleit, Günther
Kiesow, Thomas
Schulz, Peter

Fraktion Die Linke

Friedrich, Anja
Quoß, Wera

Fraktion CDU/FDP

König, Guido
Rösel, Peter

Mitglieder

Röthke-Habeck, Petra

Vertretung für Frau Hinze

Schriftführer

Flehmer, Margitta

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Winkel, Petra

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Hinze, Diana

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Diskussionsbeitrag:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 SV fest.

Es wurde verabredet, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 zusammen zu diskutieren.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 28.04.09, öffentlicher Teil

Diskussionsbeitrag:

Zur Niederschrift wurde eine Protokolländerung (TOP 3 Partnergemeinde statt Nachbargemeinde und TOP 4 Veranstaltungsdatum 8. August statt 8. September) verteilt. Weitere Einwendungen lagen nicht vor. Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 09.06.2009 durch die Fraktion CDU/FDP.

TOP 3 **BV0059/2009**

Beschluss über die Entlastung des Stadtsportverbandes Hennigsdorf e.V. bezüglich des im Jahr 2008 bewilligten Zuschusses der Stadt Hennigsdorf

Der Schule-, Kultur- und Sozialausschuss prüft den vom Stadtsportverband Hennigsdorf e.V. eingereichten Verwendungsnachweis über den im Jahr 2008 bewilligten Zuschuss in Höhe von 30.000,00 Euro und spricht die Entlastung aus.

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

Tätigkeitsbericht und Fördermittelabrechnung lagen schriftlich vor. Herr Papst erläuterte die Abrechnungsdaten. Der Zuschuss in Höhe von 20,00 € pro Kind bzw. Jugendlichen wurde unverzüglich ausgezahlt. Für die Modalitäten der Verwendung und Abrechnung dieses Zuschusses wurde ein entsprechender Vorstandsbeschluss gefasst, der allen Vereinen bei der nächsten Zusammenkunft mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt wird.

Das Duschgeld wurde ebenfalls regelgerecht aufgeteilt. Einwendungen betroffener Vereine gab es nicht. Die Anfrage von SV König zur Arbeitsgemeinschaft Schultennis wurde durch Herrn Papst zufrieden stellend beantwortet. Künftig wird ein Teil der Schüler, die an diesem Projekt des Tennisvereins teilgenommen haben, als Mitglieder des Vereins weiter Tennis spielen.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses für die gute Arbeit des Stadtsportverbandes.

TOP 4 BV0060/2009

Beschluss über die Zahlung des Globalzuschusses an den Stadtsportverband Hennigsdorf e.V. für das Jahr 2009

Der Ausschuss bewilligt die Zahlung des Globalzuschusses an den Stadtsportverband Hennigsdorf e.V. für das Jahr 2009 in Höhe von 30.000,00 Euro

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

Auf Anfrage des SV König erklärte Herr Papst, dass die Fördermittel grundsätzlich auf alle Mitgliedsvereine aufgeteilt werden, die einen entsprechenden Antrag eingereicht haben. Mitgliedsvereine, die in der Vergangenheit keinen oder kurz vor dem Termin noch keinen Antrag gestellt haben, werden entsprechend vom Vorstand angesprochen. Dies hat zum Teil dazu geführt, dass sich Mitgliedsvereine doch noch zur Antragstellung entschlossen haben.

TOP 5 MV0030/2009

Bericht des Seniorenbeirates der Stadt Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Mitglieder des Schul-Kultur-und Sozialausschusses nehmen den Bericht des Seniorenbeirates der Stadt Hennigsdorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Diskussionsbeitrag:

Herr Politz trug den Bericht des Seniorenbeirates vor. Der Bericht lag allen Ausschussmitgliedern schriftlich vor (für Nichtmitglieder Anlage 1). SV Quoß und SV Rösel bedankten sich beim Beirat und allen ehrenamtlichen Helfern für die geleistete Arbeit. Dem schloss sich der gesamte Ausschuss an.

TOP 6 MV0031/2009

Abrechnung der Fördermittelvergabe des Jahres 2008 gem. den Satzungen zur Förderung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit

Mitteilungsinhalt:

Die Mitglieder des Schul-Kultur-und Sozialausschusses nehmen die ordnungsgemäße Abrechnung der Fördermittel zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Diskussionsbeitrag:

Die von Herrn Politz (Vorsitzender des Seniorenbeirates) vorgetragene Abrechnung der Fördermittel lag den Ausschussmitgliedern schriftlich vor (für nicht SKS-Mitglieder Anlage 2).

TOP 7 **BV0063/2009**

Beschluss zur 2. Änderung der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf vom 17.05.2006 (BV 0041/2006)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgende Änderung der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf vom 17.05.2006:

1. Der § 19 der Kindertagesstättensatzung wird mit folgendem Wortlaut neu gefasst:

§ 19 - Tagespflege

- (1) Ist die Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte nicht möglich oder unter den Voraussetzungen des § 18 Kindertagesstätten-Gesetz ungeeignet, so kann Tagespflege vermittelt werden. Wünschen die Eltern / Personensorgeberechtigten Tagespflege, so soll dem entsprochen werden, wenn ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.
- (2) Zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten, der Tagespflegeperson und der Stadt Hennigsdorf ist eine schriftliche Vereinbarung entsprechend § 18 Abs. 3 Kindertagesstätten-Gesetz erforderlich.
- (3) Die Eltern/Personensorgeberechtigten haben unabhängig vom Alter, nach dem Betreuungsbedarf des Kindes einen monatlichen Kita-Beitrag gemäß der Beitragstabelle der Anlage 2, Seite 1, zu entrichten. Für Kinder im Grundschulalter ist als Berechnungsgrundlage der Index für 12 Monate anzusetzen.
- (4) Für die Erhebung der Kita-Beiträge finden die Vorschriften dieser Satzung Anwendung.
- (5) Für den Erziehungs- und Sachaufwand erhält die Tagespflegeperson je betreutem Kind, das mit Hauptwohnsitz in Hennigsdorf gemeldet ist und das einen Rechtsanspruch gegen die Stadt Hennigsdorf hat, einen monatlichen Betrag, der nach dem Betreuungsumfang gestaffelt ist. Er beträgt bei einer wöchentlichen Betreuung

bis 20 Stunden Betreuung	196 €
bis 30 Stunden Betreuung	295 €
bis 40 Stunden Betreuung	393 €
bis 50 Stunden Betreuung	491 €
über 50 Stunden Betreuung	589 €
- (6) Darüber hinaus erfolgt auf der Grundlage des § 23 Abs. 2 SGB VIII die Erstattung der nachgewiesenen Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zur Altersvorsorge sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung.

- (7) Der Erziehungs- und Sachaufwand wird pro Kalenderjahr weitergezahlt für insgesamt maximal bis zu 24 Tage bei sonstigen Fehlzeiten und bis zu 20 Tage bei Krankheit der Tagespflegeperson sowie bis zu 30 Tage bei Fehlzeiten des betreuten Kindes.
- (8) Für jeden Platz, der in Kindertagespflege in der Stadt Hennigsdorf zusätzlich geschaffen wird und für den der örtliche Träger der Jugendhilfe eine Pflegeerlaubnis erteilt, wird einmalig ein Zuschuss auf nachgewiesene Investitionen für die Erstausrüstungen bis zur Höhe von 500,00 € je Kind gewährt, wenn ein Hennigsdorfer Kind betreut wird.
- (9) Das Verfahren zur Finanzierung und das Qualitätscontrolling in der Kindertagespflege wird in einer gesonderten Richtlinie „Kindertagespflege“ geregelt.

2. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Verabredungsgemäß wurden die Beschlussvorlagen BV0063/2009 (TOP 7) und BV0053/2009 (TOP 8) gemeinsam diskutiert, da beide die Verbesserung der Entgelte für Tagesmütter in Hennigsdorf zum Ziel haben.

Für die Einreicher erläuterten Herr Witt und SV Röhke-Habeck (für die Verwaltung bzw. die Fraktion BürgerBündnis/Grüne) die jeweiligen Beschlussvorlagen. Beide gingen dabei auch auf den jeweils anderen Beschlussvorschlag ein.

Dabei betonte Herr Witt, dass der Verwaltungsvorschlag neben einer deutlichen Anhebung der Entgelte eine weitest mögliche Angleichung der Entgelte an die Einkommen der Kita-Erzieher/Innen, Transparenz der Entgeltermittlung, Koppelung an die tarifliche Entgeltentwicklung, weitest mögliche Sozialabsicherung, Anreize in Form von Investitionsbeihilfen für zusätzliche Betreuungsplätze und Abkopplung der Entgelte von den Elternbeiträgen zum Inhalt haben. Die Vorlage der Verwaltung nimmt ausdrücklich keinen Bezug auf Daten der Nachbargemeinden und von Organisationen, da die Grundlage dieser Daten sich durchweg nicht als transparent erwies. Im Ergebnis des Verwaltungsvorschlages sei unter Einbezug der oben erwähnten entgeltwertigen Regelungen eine Verbesserung herausgekommen, die vergleichsweise eine hohe Attraktivität für die Ausübung von Tagespflege in Hennigsdorf ergibt.

SV Röhke-Habeck stellte umfangreiche Vergleiche von Entgelten bzw. Sachaufwendungen in der Region an. Sie erklärte, dass gegen den Verwaltungsvorschlag von der Fraktion keine grundsätzlichen Einwendungen bestehen, wohl aber bezüglich der Entgelthöhe. Insbesondere kritisierte sie, dass das Entgelt für die Betreuung bei 50 % der Betreuungszeit (20 Stunden) für das Musterentgelt für 40 Betreuungsstunden künftig auch nur 50 % davon und damit weniger als derzeit betragen soll. Wegen der Beschlusslage einer rückwirkenden Inkraftsetzung befürchtet sie, dass betroffene Tagesmütter Entgelte zurückzahlen müssten. Weiter verwies sie darauf, dass im Verwaltungsvorschlag nicht in allen Punkten Gleichstellung zwischen Kita-Erzieher/Innen und Tagesmüttern hergestellt worden sei. Sie kündigte für den Fall, dass der Verwaltungsvorschlag mehrheitlich bestätigt werden sollte, im weiteren Durchlauf der BVen entsprechende Änderungsanträge an.

SV König erklärte für die Fraktion CDU/FDP, dass ebenfalls keine grundsätzlichen Einwendungen beständen, die Fraktion aber hinsichtlich der Entgelthöhe die Forderungen der Fraktion BürgerBündnis/Grüne unterstützen werde. Er bemängelte, dass die Anpassung der Entgelte an die tarifliche Entwicklung bzw. die Entwicklung der Sachkosten in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Satzungsänderung nicht deutlich sichtbar geregelt sei. Des Weiteren forderte er eine Ausdehnung des Geltungsbereiches der Satzung auf die Tagesmütter.

Der Bürgermeister verwies auf den Beschlusstext der BV0066/2009, dass Einkommenszuwächse rückwirkend in Kraft gesetzt werden sollen. Rückzahlungen sind damit ausgeschlossen. Die Verwaltung (Herr Witt u. Frau Schulz) wiesen die Forderung nach Ausdehnung des Geltungsbereiches als unnötig und nicht zutreffend zurück. Zum Einen ist der Komplex Tagesmütter im § 19 ausreichend geregelt, zum Anderen enthält die Kita-Satzung die Regelung vieler Sachverhalte, die ausdrücklich nicht die Tagesmütter betreffen. Darüber hinaus soll in einer Richtlinie für Kindertagespflege das Verfahren und die Qualitätskontrolle für den Bereich der Kindertagespflege konkret geregelt werden. SV Quöß (Fraktion Die Linke) und SV Kiesow (Fraktion SPD) erklärten und begründeten ihre Unterstützung des Verwaltungsvorschlages.

TOP 8 BV0053/2009

Beschluss zur Erhöhung der Vergütung der Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege

Die SVV beschließt:

1. Das Betreuungsentgelt für die Tagespflegepersonen, das sich aus der Abgeltung des Erziehungsaufwandes und dem Aufwendersatz zusammensetzt, wird erhöht und je nach Betreuungszeit der Kinder wie folgt gestaffelt:

Tägliche Betreuungszeit	Monatlicher Aufwendersatz je	Entspricht einer Vergütung je Stunde und Kind von
Bis 4 Stunden	262,50 € 315,00 €	3,13 €
Bis 6 Stunden	315,00 €	2,50 €
Bis 8 Stunden	420,00 €	2,50 €
Bis 10 Stunden	529,00 €	2,51 €
Über 10 Stunden	589,05 €	2,55 €

2. Die Elternbeiträge für die Tagespflege richten sich unabhängig vom Alter des Kindes nach der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf Anlage 2, Seite 1 (Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahre).
3. § 19 der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf wird entsprechend geändert. Im Übrigen bleibt die derzeit geltende Fassung der Kita-Satzung unberührt.

Mehrheit mit NEIN

Diskussionsbeitrag:

Siehe TOP 7

Sonstiges

Der Bürgermeister informierte über die Auswirkungen des Aufrufes der Gewerkschaft „verdi“ für die Streikveranstaltung am 11.06.2009 in Potsdam auf die Kitas Spatzennest (Schließung), Pünettchen und Anton (Schließung außer Hort) und Biberburg (eingeschränkter Betrieb).

Margitta Flehmer

Protokollantin

Peter Schulz

Vorsitzende/r des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 23.06.09 durch Fraktion
BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne**